



Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

Nr. 05 / 2021

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: info@niederschoenenfeld.de
Internet: www.niederschoenenfeld.de*

Aktuelles: Gartenstraße und Rainer Straße

In der **Rainer Straße** wurde der Hauptkanal bereits verlegt. Besonderheiten in diesem Bereich waren der schwierige Start am Anschluss des Bestandskanals sowie die Wasserhaltung, da die Rohre im Bereich des Grundwassers verlegt werden mussten.



Zudem bereiteten auch die Bodenverhältnisse große Schwierigkeiten. Aufgrund des vorhandenen, schluffigen Lehms wurde ein Grabenverbau als Sicherung nötig. Im weiteren Verlauf werden die Kanal-Hausanschlüsse in diesem Bereich nachgeholt, sobald der Hauptkanal in der südlichen Gartenstraße, auf Höhe Weidenweg, in ca. 2 Wochen verlegt ist.



Des Weiteren ist auch die Verlegung des Hauptkanals im nördlichen Bereich, nahe Raiffeisenplatz, in vollem Gange. Auch hier sind leider die gleichen, schlechten Bodenverhältnisse und das vorhandene Grundwasser die vorherrschenden Themen. Der aktuell noch verbleibende, asphaltierte Bereich bleibt bis zum Erreichen der Kanalarbeiten vom Norden her erhalten. Die Firma Weiss setzt hier in gewissen Zeitabständen eine Kehrmaschine zur Reinigung ein, jedoch kann der feine Staub leider nicht vollständig entfernt werden. In diesem Zusammenhang bittet die Gemeinde um eine langsame Fahrweise, um die Staubbildung zu reduzieren.

Erfreulich sind die durchweg positiven Rückmeldungen der Anlieger bezüglich der ausführenden Firma Weiss. Die Mitarbeiter werden als freundlich und zuvorkommend beschrieben.

Mit dieser Baumaßnahme wird das Ortsbild für die Zukunft aufgewertet. Während der Bauzeit bittet die Gemeinde weiterhin um Ihre Geduld und um gegenseitige Rücksichtnahme.

Betriebszeiten für Rasenmäher, etc.

Es bestehen Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Die entsprechende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten. Die Regelung gilt **nicht** in Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.

Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen werktags (Montag – Samstag) von 7:00 – 20:00 Uhr betrieben werden. Abweichend davon, dürfen Grastrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider werktags nur von 9:00–13:00 Uhr und von 15:00–17:00 Uhr eingesetzt werden. Ausgenommen von dieser zusätzlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Dazu zählen Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22:00 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich **nicht** an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben. Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung. Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der üblichen Mittagszeit lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die notwendige Rücksichtnahme walten.

Testzentren für Corona-Schnelltests in Rain

Testzentrum Pfarrzentrum Rain

Ivo Gropper, der Inhaber der örtlichen Stadtapotheke, betreibt seit Montag, 26.04.21 im katholischen Pfarrzentrum (Hauptstraße 35) ein Testzentrum für Corona-Schnelltests.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag:	jeweils von 15:00-18:00 Uhr
Samstag:	09:00-12:00 Uhr

Wer an einer Schnelltestung interessiert ist, sollte die nachfolgenden Hinweise berücksichtigen:

Die Anmeldung sollte, wenn möglich online erfolgen: <http://app.no-q.info/testzentrum-stadt-apotheke-rain-am-lech/checkins> oder telefonisch unter 09090 - 9647684. Bitte erscheinen Sie am Testzentrum nur, wenn Sie **symptomfrei** sind!

Das Testergebnis steht etwa 20 Minuten nach der Testung fest und kann entweder direkt im Testzentrum beziehungsweise in der Stadtapotheke abgeholt oder als Nachricht auf das Handy angefordert werden. Das Testergebnis behält die Gültigkeit 24 bis 48 Stunden nach der jeweiligen Testung.

Testzentrum auf dem Dehner-Parkplatz

Auch auf dem Parkplatz der Fa. Dehner ist ein Testzentrum für Corona-Schnelltests eingerichtet worden. Dort werden die Tests als Drive-In-Testung durchgeführt, d. h. aus dem Auto. Es ist aber auch erlaubt, zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu erscheinen.

Für die Anmeldung zum Schnelltest muss vorab über die Internet-Seite <https://www.coronatest-eu.com/rain-dehner> ein „Ticket“ gebucht werden, mit dem Sie dann innerhalb von drei Tagen zu einer beliebigen Zeit während der Öffnungszeiten am Testzentrum erscheinen dürfen.

Sie müssen sich mit einem Personalausweis, Krankenkassenkarte mit Lichtbild, Reisepass oder Führerschein ausweisen können. Das Testergebnis wird Ihnen, spätestens nach 30 Minuten, per E-Mail zugesendet und behält bis 24 Stunden nach der Testung seine Gültigkeit. Weitere Informationen auch telefonisch unter 0221-3687970.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Samstag	jeweils von 08:30-19:00 Uhr
---------------------------	------------------------------------